

## Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05. Oktober 2020

Anwesend:

Gemeinderäte: Manuela Will  
Thomas Knittel  
Willi Holzenthaler  
Philipp Kiene  
Elisabeth Wachter  
Daniel Kohler  
Wendelin Fehrenbacher  
Frank Wachter

Vorsitzende: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Entschuldigt:

Weitere Anwesende: Herr Leo Sprich, Forstamt Tuttlingen  
Herr Karlheinz Schäfer, Leiter Forstamt Tuttlingen  
Herr Harald Müller, Revierförster  
Herr Alexander Jentsch, Forsteinrichter

**Beginn: 16.00 Uhr**  
**Ende: 20.15 Uhr**

**Die Sitzung wurde einberufen mit folgender Tagesordnung:**

- 64/2020** Waldbegang mit den Vertretern der Forstverwaltung  
**Nach dem Waldbegang wird gegen 18.00 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung im Saal des Bürgerhauses stattfinden.**
- 65/2020** Vorstellung der Forsteinrichtungserneuerung 2020 – 2029
- 66/2020** Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2021
- 67/2020** Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flurstück Nr. 121/4, Erlenweg 5
- 68/2020** §2b UStG - Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31.12.2023
- 69/2020** Verschiedenes, Wünsche und Anträge

## **64/2020 Waldbegang mit den Vertretern der Forstverwaltung**

Der Gemeinderat begab sich gegen 16.00 Uhr zu einem Waldbegang mit den Vertretern der Forstverwaltung in den Bereich Grund / Bachtal. Hier wurden vor Ort verschiedene Bereiche besichtigt in Bezug auf Baumarten und Altersklassen, Naturverjüngungsvorrat und zufälliger Nutzung.

Beim Waldbegang nicht anwesend war Gemeinderat Philipp Kiene. Herr Kiene stieß zur öffentlichen Sitzung im Bürgersaal hinzu.

## **65/2020 Vorstellung der Forsteinrichtungserneuerung 2020 – 2029**

Gegen 18.00 Uhr wurde mit der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Bürgersaal begonnen.

Die Erfassung des Bestandes im Gemeindewald, die Vollzugskontrolle der Forsteinrichtung 2010 – 2019 und die Planungsvorschläge 2020 – 2029 wurden im vergangenen Jahr erarbeitet von Herrn Alexander Jentsch, Forsteinrichter der Forstdirektion Freiburg, dem damaligen Revierförster Uwe Bruggner und Herrn Leo Sprich vom Forstamt Tuttlingen.

Ebenfalls anwesend waren Revierförster Harald Müller und der Leiter des Forstamts Tuttlingen Karlheinz Schäfer.

Herr Jentsch stellte dem Gemeinderat die aufgearbeiteten Daten anhand einer Präsentation vor: die für den Gemeindewald vom Gemeinderat festgelegten Ziele im Bereich Ökonomie, Ökologie und Soziales, Fläche und Standort, Waldfunktionen in deren Anteilen, die vorhandenen Baumarten und deren Anteile, Baumarten und Flächenanteile nach Altersklassen, die Altersklassen im Vergleich mit dem „Normalwald“, Naturverjüngungsvorrat, Holzvorrat, Holzeinschlag, sonstige Maßnahmen der vergangenen 10 Jahre, die Haushaltsergebnisse.

## Ziele im Gemeindewald Buchheim

### Ökonomie

- Baumartenstruktur mit derzeit 45% Nadelholz => Anteil langfristig halten
- zukünftig höhere Tannen und Douglasienanteile => Klimastabilität und Wirtschaftlichkeit
- Pflege und rechtzeitige Durchforstung der Bestände
- Bestmögliche Realisierung der Nutzungsmöglichkeiten, Förderung des Nadelholzes und Verjüngung im nötigen Umfang
- Wald ist wichtiger Wirtschaftsfaktor =>Produktion des Rohstoff des Holz +Vermarktung
- Steinbruchbetrieb „Stockäcker“ aufrechterhalten
- laufende Instandhaltung der Waldwege
- Positives Betriebsergebnis



## Ziele im Gemeindewald Buchheim

### Ökologie

- Berücksichtigung der Schutzfunktionen=> Boden, Wasser, Naturschutz,...
- Erhalt der Alt- und Totholzanteile-> Habitat
- Verjüngung der Hauptbaumarten (Fichte, Buche) ohne Schutz, durch Naturverjüngung => angepasste Rehwildbestände
- Förderung Nadelholz Tanne und Douglasie aus Klima-Stabilitätsgründen als Alternative zur Fichte
- Bewirtschaftung nach Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft:  
=>Standortsgerechtigkeit, Mischwaldprinzip, Naturverjüngung



## Ziele im Gemeindewald Buchheim

**Soziales**

- Wald ist Arbeitsstätte für derzeit einen Waldarbeiter => Revierübergreifende Waldarbeiter- Partie (3-4 Arbeitskräfte)
- Eingesetzte Unternehmer sind zertifiziert und arbeiten mit hoher Qualität
- Wald dient der Erholung der Bevölkerung => Ausgewiesene Wanderwege, gepflegte Erholungseinrichtungen
- Bereitstellung von Deckreisig und Weihnachtsbäumen für den Buchheimer Weihnachtsmarkt (letzteres gilt wegen neuer Entwicklungen nicht mehr)

## Fläche und Standort

FE-stichtag	Forstliche Betriebsfläche					
	Forstliche Betriebsfläche	Holzboden			Nicht- wirtschafts- wald*	Nichtholz- boden
		Holzboden- fläche	Wirtschaftswald	Wirtschaftswald		
01.01.2010	364,2	350,8	350,8	0,0	13,5	
01.01.2020	367,7	348,4	347,4	1,0	19,3	
Differenz	+3,4	-2,4	-3,4	+1,0	+5,8	

- Regionalwald: kontinental-submontaner Buchenwald; 620 und 840 m über NN
- Jahresniederschläge: 800 bis 850 mm; Durchschnittstemperatur 6 - 6,5 °C
- 4% Flächenanteil gute Standorte, 74 % durchschnittliche Standorte, Steilhänge- trockene Standorte 20 %



## Waldfunktionen Gemeindewald

	ha
Wasser- und Quellenschutzgebiete	96
Bodenschutz	31
Erholungswald Stufe 1a	0
Erholungswald Stufe 1b	0
Erholungswald Stufe 2	167
Naturschutzgebiet / Naturdenkmal	29 / 1
Landschaftsschutzgebiet	62
Naturpark	368

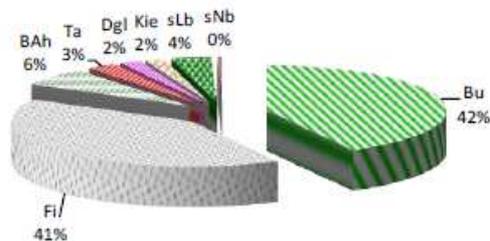
- ▲ Natura 2000
  - ▲ Vogelschutzgebiete 91 ha
  - ▲ FFH Gebiete 117 ha
  - ▲ Lebensraumtypen (=> Buchenwälder, Schlucht und Hangwälder, Felsen) 68 ha
  - ▲ Lebensstätten 373 ha  
(Alpenbock, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Grünes Besenmoos etc.)
- ▲ kartierte Biotopfläche 12 ha
  - ▲ Struktureiche Waldbestände, Naturgebilde, Seltene naturnahe Waldgesellschaften,...



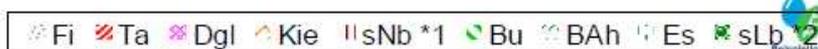
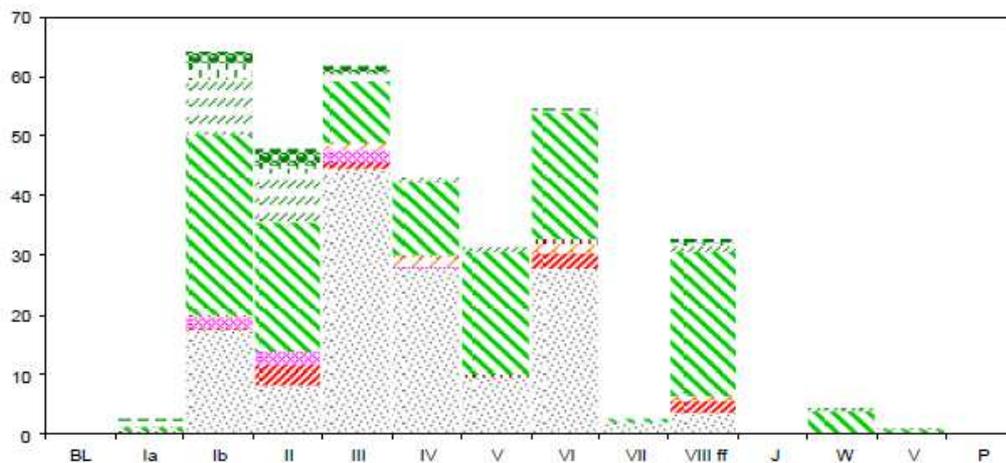
## Baumarten [%]

- Anteil Laubholz: 52 %
- Nadelholz: 48 %
- Buche ist mit 42 % führend
- Fichte – 2 %, Esche – 4 %
- Buche + 3%, Bergahorn + 2 %
- Tanne + 1 %, Dgl. + 1 %

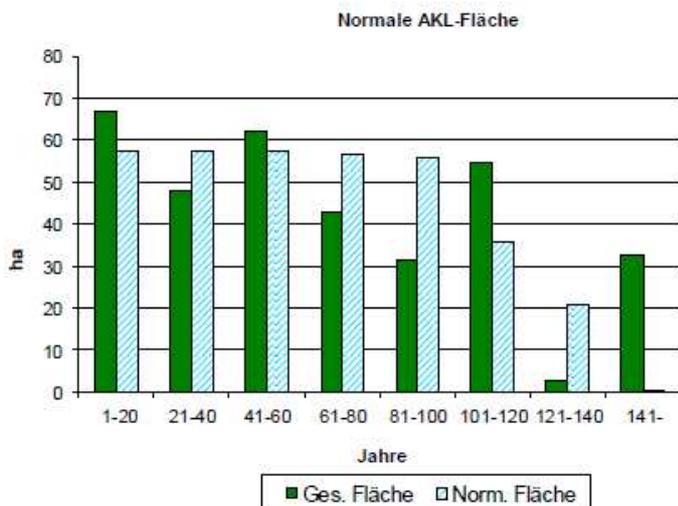
Baumartenanteile



## Baumarten und Flächenanteile nach AKL



## Altersklassen im Vergleich mit Normalwald



## Naturverjüngungsvorrat

Baumart	Anteil am Verjüngungsvorrat in %	
	2020	2010
Fichte	17	20
Weißtanne	5	1
Sonstig. Nb	<0,5	<0,5
Summe Nb	23	21
Rotbuche	62	60
Bergahorn	15	15
Sonstig. Lb	<0,5	4
Summe Lb	77	79



- NVV insgesamt gestiegen von 42% auf 67% (> 60 J)
  - Laubholz-Nadelholzverteilung rel. konst., Verbiss -Problem besteht-> Einzelschutz Ta NV
  - Rückgang der Esche!
- ⇒ Wenn Nadelholz dann zusätzlich Anbau!  
 ⇒ Potential Tanne durch starken Verbiss nicht überall nutzbar



## Holzvorrat

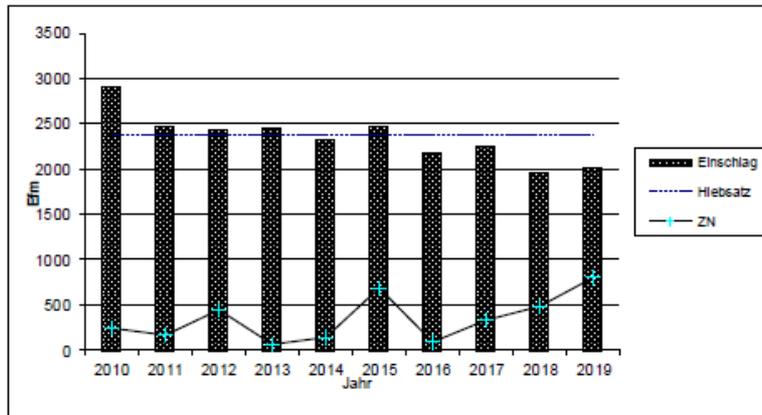
	insges.	Betrieb	AKL-Wald
	Vfm	Vfm / ha	Vfm / ha
2010	103.341	295	294
2020	104.355	300	301
Diff.	+1.014	+5	+7
Diff. %	+1%	+2%	+2%



- Holzvorrat insgesamt leicht gestiegen -> Nutzung unter Zuwachs
  - Großer Teil davon Fichte und Buche der AKL VI und VIII -> Hiebsreif,
  - Rotfäule bei der Fichte! -> steigendes Betriebsrisiko bei rückl. Wertzuwachs
- ⇒ Flächenüberhang AKL VI und VIII -> AKL I a wenig

## Holzeinschlag

Hiebsatz 2010: 23.900 Efm (ZP -23.800)  
 Vollzug 2010-2019: 23.500 Efm  
 Zufällige Nutzung: 15 %



- Tendenziell werden die zwangsweisen Nutzungen weiter zunehmen
- Reaktionen: Absenkung der Umtriebszeit, Verjüngung in klimastabile Mischbestände

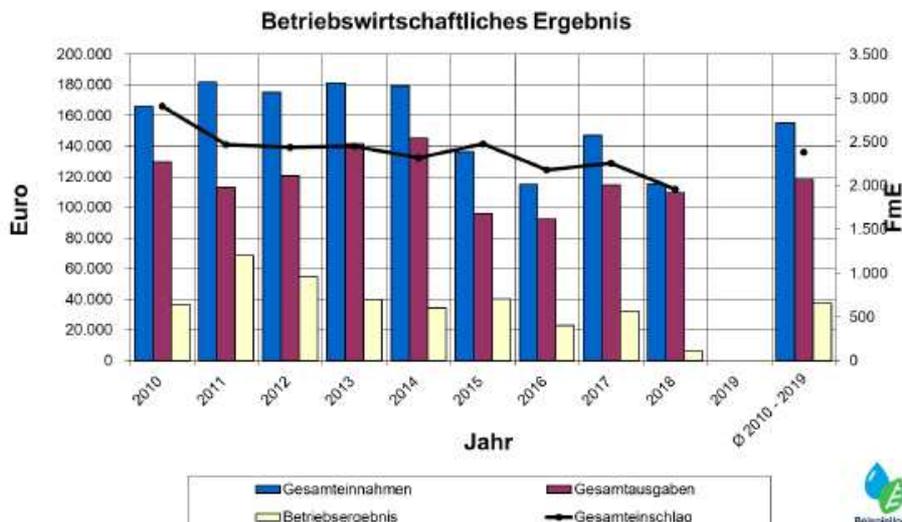


## Sonstige Maßnahmen

	Verj.-zugang	Anbau	Vorbau	Jungbestandspflege	Jungbestandspflege unter Schirm/DW/gepl. VZ	Ästung Stufe 1	Ästung Stufe 2+
	ha	ha	ha	ha	ha	Stück	Stück
Plan	20,1	9,5	0,0	87,2	0,0	215	200
Vollzug	21,2	3,5	0,2	73,3	5,7	74	248
Vollzug – Plan	1,1	-6,0	0,2	-13,9	5,7	-141	48
Vollzug% Plan	105	37		84		34	124



## Haushaltsergebnis (€)



## Haushaltsergebnis (€)

Übersicht betriebswirtschaftliche Ergebnisse zur Forsteinrichtungserneuerung im Forstbetrieb: Buchheim

Untere Forstbehörde	327Tuttlingen	Erstes FWJ	2010
Betrieb	13Buchheim	letztes FWJ	2019

Forsteinrichtungszeitraum: 2010 bis 2019

												Ø 2010 - 2019
												Ø 2010 - 2019
FWJ		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Holzbodenfläche	haH	351	351	353	366	366	367	367	369	369		362
Gesamteinschlag	FmE	2.909	2.471	2.439	2.448	2.321	2.476	2.179	2.253	1.960		2.384
Gesamteinschlag	FmE/haH	8,3	7,0	6,9	6,7	6,3	6,7	5,9	6,1	5,3		6,6
Gesamteinnahmen	€	166.324	182.143	175.084	181.211	179.185	136.547	115.168	146.999	115.400		155.338
Gesamtausgaben	€	129.547	113.280	120.503	141.409	145.013	96.196	92.368	114.711	109.410		118.049
Betriebsergebnis	€	36.777	68.863	54.581	39.802	34.152	40.351	22.800	32.288	5.990		37.289
Betriebsergebnis	€/haH	105	196	155	109	93	110	62	88	16		103
Betriebsergebnis	€/FmE	13	28	23	16	15	16	10	14	3		16



Im Anschluss wurde der Vorschlag für die Planung für die kommenden 10 Jahre vorgestellt: Der Hiebssatzvorschlag liegt mit 23.700 Efm nur geringfügig unter der letzten Planung (23.900 Efm) und geringfügig über dem Vollzug (23.500 Efm). Der Hiebssatz bleibt somit bei 6,8 Fm/Jahr/ha. 74 % vom Zuwachs sollen abgeschöpft werden um einen Vorratsaufbau zu ermöglichen. Verjüngungsmaßnahmen sollen auf 24,5 ha durchgeführt werden, davon sind auf 17,2 ha Naturverjüngung vorgesehen und Anbau auf 7,3 ha. Auf 51 ha ist die Jungbestandspflege durchzuführen, an 445 Bäumen soll eine Wertästung erfolgen (Douglasie).

Die Baumartenstruktur mit einem derzeitigen Nadelholzanteil von 48 % soll langfristig bei mindestens 39 % gehalten werden.

Als Ziele sind im Gemeindewald vorgesehen: die Ausschöpfung der Produktionskapazitäten, ein positives Betriebsergebnis, kontinuierliche Einnahmen bei pfleglicher Bewirtschaftung durch stabile, strukturreiche Mischbestände. Die Verjüngung mit standortgerechten Baumarten unter Berücksichtigung der Herausforderungen durch den Klimawandel. Nachhaltigkeit, Bestandesstabilität, natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten ohne betriebswirtschaftliche und waldbauliche Nachteile.

Beachtet werden muss die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes.

## Leitlinien der Einschlagsplanung

Hiebssatz-Vorschlag	Plan alt	Vollzug	Zuwachs
23.700 Efm	23.900 Efm	23.500 Efm	32.000 Efm

- Hiebssatz= 6,8 Efm/Jahr und ha => Bleibt gleich
- 74% vom Zuwachs werden abgeschöpft=> Vorratsaufbau
- Grundlagen für Nutzung:
- Vorratsniveau in Buchen- und Fichtenaltholz,
- Zieldurchmesser -Fichte und Buche 50 cm BHD (45 cm WET-i)
- Anteil an Altholzflächen an AKL-Verhältnis (Lücke in AKV)
- Fokus auf Verjüngung mit Nadelholz/ klimatol. BA
- Anteil an labiler Fichte - Rotfäule ⇔ Wertzuwachs



## Verjüngungsplanung Waldpflege / Sonstige

Verjüngungsmaßnahmen:	25 ha (70% NV)
Anbau:	7,3 ha
Jungbestandspflege:	51 ha (19 ha u.S.)
Wertästung:	445 Stück
Einzelschutz:	16,4 ha

- Wildverbiss sollte weiter reduziert werden -> Wichtig für Baumartenvielfalt als Stabilitätsgarant bei Klimaveränderung!

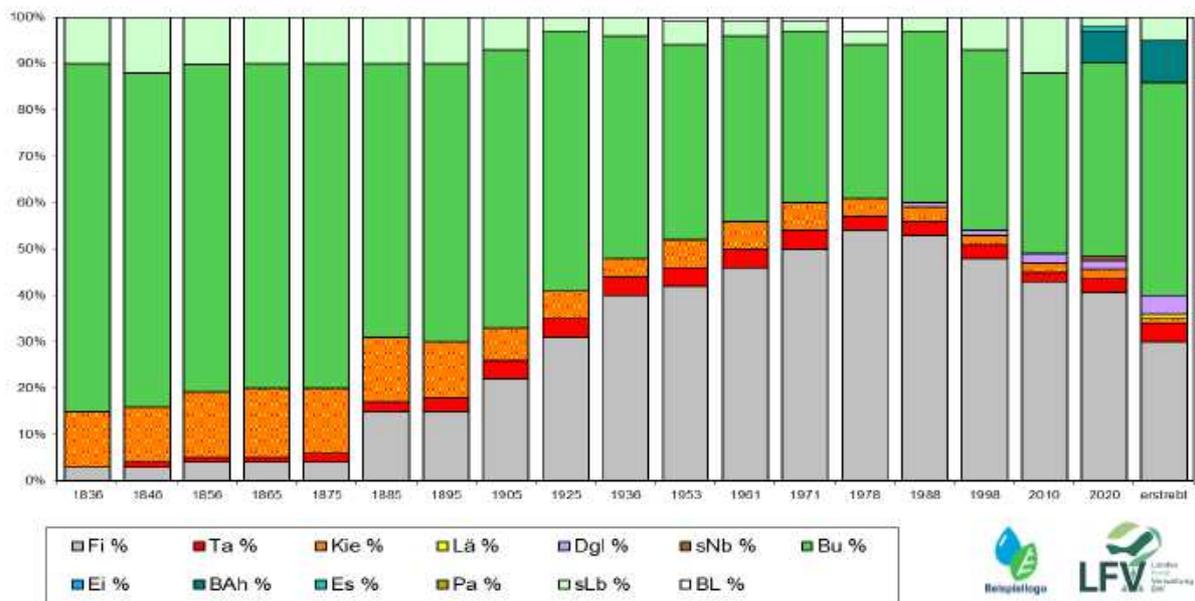
⇒ positives Betriebsergebnis unter derzeitigen Rahmenbedingungen weiter möglich aber mehr Investition in Verjüngung und Pflege  
 ⇒ (Nadelholzanteile an veränderte Bedingungen anpassen -> 39%) mehr ZN zu erwarten!

## Ziele im Gemeindewald Buchheim

- Ausschöpfen der Produktionskapazitäten, Positives Betriebsergebnis, kontinuierliche Einnahmen bei pfleglicher Bewirtschaftung durch stabile, strukturreiche Mischbestände 
- Hiebsatz, Baumartenzusammensetzung ermöglichen auch künftig Reinerlöse  
=> Verjüngung mit standortgerechten BA, Klimawandel, Nadelholzanteile! 
- Arbeitsplatzsicherung, pflegliche Waldarbeit, geeignete Holzernteverfahren und Wirtschaftlichkeit 
- Nachhaltigkeit, Bestandesstabilität, Natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten ohne betriebswirtschaftliche und waldbauliche Nachteile 
- Nutz-, Schutz-, Erholungsfunktion: Waldwege, Erholung, Waldpädagogik, Brennholznutzung, Arten- und Biotopschutz, FFH, angemessener Totholzanteil 

WET / BHT		Jpfl	Jdf	ADf	N% <=40	N% >40	Extensiv (insges.)	Summe WET
	Efm/ha		40	70	120	170	19	31
a Bu-sLb	Efm		417	250	423	699	617	2.405
	Efm/ha		15	80	135	145		83
b Bu-Nb	Efm		60	2.609	4.378	943		7.990
	Efm/ha		60	80	150	300		78
f FI-stab.	Efm		2.358	3.394	1.925	2.526		10.204
	Efm/ha		60	70	130	150		61
i l. Fi->Bu	Efm		706	959	93	111		1.868
	Efm/ha	4	60		145			92
t Tanne	Efm	3	426		761			1.190
	Efm/ha	0	55	78	138	216	19	68
Summe	Efm	3	3.967	7.212	7.580	4.279	617	23.657

Planung	Menge	Einheit
Hiebsatz	6,8	Efm/J/ha
	23.657	Efm
Laufender Zuwachs (IGz)	9,2	Efm/J/ha
Jungbestandspflege	51,4	ha Arbeitsfläche
Verjüngungsplanung	24,5	ha
davon Naturverjüngung	17,2	ha
davon Anbau	7,3	ha
Vorbau, Unterbau	0,4	ha



## Gesetzlicher Auftrag zur periodischen Betriebsplanung

- Grundlage: Landeswaldgesetz (LWaldG) bzw. Forsteinrichtungsverordnung
  - Besondere Allgemeinwohlverpflichtung des Kommunalwaldes
  - besondere Berücksichtigung der Umweltvorsorge, Erholung und Landschaftspflege
  - Aufstellung für 10 Jahre (Zustand, Vollzugskontrolle, Planung)
  - Berücksichtigung von Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion
  - Wird von der höheren Forstbehörde aufgestellt

## **Zielsetzung des Waldeigentümers zur Forsteinrichtungserneuerung im Gemeindewald Buchheim, UFB Tuttlingen für die Forsteinrichtungsperiode 2020 – 2029**

Die Forsteinrichtungsplanung setzt die Ziele des Waldbesitzers in Einzelplanungen um und versucht dabei bestehende Zielkonflikte aufzulösen. Für die Bewirtschaftung im Gemeindewald Buchheim besteht aktuell folgende Zielsetzung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales.

### **Rahmenbedingungen**

Waldanteil mit 41% unter dem Durchschnitt des Landkreises Tuttlingen (50%) jedoch ähnlich dem Landes- Durchschnitt (39) %. Zertifizierung nach PEFC.

### **Ökonomie**

Die heutige Baumartenzusammensetzung weicht nur geringfügig von der nach standörtlichen Gesichtspunkten anzustrebenden Baumartenstruktur ab (Nadelholz/Laubholz 45/55). Der Anteil der Nadelbäume soll insgesamt gehalten werden, höhere Tannen- und Douglasien- Anteile sind aus Gründen der Klimastabilität und der Wirtschaftlichkeit erwünscht. Der Rohstoff Holz wird produziert und vermarktet. Die Nutzungsmöglichkeiten im Gemeindewald werden bestmöglich realisiert. Wertschaffende Fichten und Douglasien werden gefördert und im nötigen Umfang verjüngt. Der Holzvorrat liegt deutlich unter dem Durchschnitt des Landkreises. Die Waldwege werden laufend Instand gehalten. Der im Wald gelegene Steinbruch „Stockäcker“ wird wie genehmigt betrieben. Es soll ein positives Betriebsergebnis erwirtschaftet werden.

### **Ökologie**

Die Schutzfunktionen des Gemeindewaldes werden bestmöglich berücksichtigt. Alt- und Totholzanteile werden erhalten. Die Hauptbaumarten sollen sich ohne Schutz natürlich verjüngen können, die Rehwildstände sind entsprechend angepasst. Tanne und Douglasie werden aufgrund ihrer Klimastabilität als Alternative zur Fichte besonders gefördert. Der Wald wird nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft (Standortgerechtigkeit, Mischwaldprinzip, Naturverjüngung) bewirtschaftet.

### **Soziales**

Derzeit wird ein Waldarbeiter im Gemeindewald Buchheim beschäftigt, dieser soll im Rahmen einer revierübergreifender Waldarbeiter-Partei von mindestens 3-4 Mann zu Einsatz kommen. Die im Wald eingesetzten Forstunternehmer sind zertifiziert und arbeiten mit hoher Qualität. Der Wald dient der Erholung der Bevölkerung. Wanderwege sind ausgewiesen und Erholungseinrichtungen werden gepflegt. Brennholz und Deckreisig werden für die Bevölkerung bereitgestellt ebenso Fichten für den Buchheimer Weihnachtsmarkt (letzteres ist zwischenzeitlich überholt wegen aktueller Entwicklungen).

### **Schwerpunkt des Betriebs und mögliche Zielkonflikte**

Der Schwerpunkt des Betriebes liegt in der Holzproduktion. Ein positives Betriebsergebnis wird erwirtschaftet. Erträge aus dem Wald werden vorrangig im Wald investiert (Verjüngung, Pflege, Infrastruktur). Die Schutz- und Erholungsfunktionen des Gemeindewaldes haben einen hohen Stellenwert, ebenso der Artenschutz. Das mögliche Konfliktfeld Naturverjüngung Tanne – Jagd ist im

Blick und wird im Dialog mit der Jägerschaft gelöst. Der geringe Tannenanteil erfordert intensive Schutzmaßnahmen schon ab dem Sämlingsalter. Dem Verbiss an Fichtenkulturen soll entgegengewirkt werden.

## Zusammenfassung

### Zustand:

- Die Waldfläche des Gemeindewaldes Buchheim hat sich im Vergleich zur Voreinrichtung nur minimal verändert. Die Betriebsfläche hat infolge Flächenzukauf um 3,6 ha zugenommen während die Holzbodenfläche u.a. infolge der Erweiterung des Steinbruchs um 2,4 ha zurückgegangen ist.
- Waldentwicklungstypen (WET) fassen Bestände mit ähnlicher Ausgangssituation und ähnlichem Entwicklungsziel zusammen. In den Buchenbeständen wurde nach Standort und Zielsetzung in die auch zukünftig Nadelholztauglichen Bestände des WET –b- und die künftig eher für Nadelholz ungeeigneten Bestände WET –a- unterschieden. Die Fichtenbestände wurden zwei WET zugeordnet: -f- „Fichte/ Nadelholz stabil“ umfasst Bestände die mittelfristig Nadelholzbestände bleiben sollen die führende Baumart Fichte bzw. Kiefer soll künftig durch trockenheitstolerantere Nadelhölzer z.B. Douglasie, Lärchen und Tannen ergänzt werden sowie WET -i- „Fichte labil mit dem Ziel Buche/ Laubholz“ => Fichtenbestände auf ungeeigneten Standorten mit höheren Rotfäuleanteilen (> 40%) und/oder erkennbaren Vitalitätsproblemen (verstärkter Ausfall durch Dürre/Käfer, schütterere Kronen) werden dem WET –i- zugeordnet.
- Die wichtigsten WET im Gemeindewald sind der WET –f- Fichten-Mischwald (37%) und der WET –b- Buchen-Nadelbaum-Mischwald (29%), gefolgt vom WET –a-- Buchen-Laubbaum-Mischwald (21%), dem WET-i- labiler Fichtenwald Ziel Buche/ Laubholz (9%) und dem WET –t-Tannen-Mischwald. Der Gemeindewald wird als Altersklassenwald bewirtschaftet. Dauerwald spielt eine untergeordnete Rolle (4% der Waldfläche).
- Der Altersklassenaufbau ist durch die in etwa normalwaldkonform ausgestatteten jüngeren AKL I-III. Die AK IV, V und VII sind vergleichsweise gering mit Flächen ausgestattet. Die Laubholzreichen älteren AKL VI und VIII+ (120 bzw. über 140J) im Vergleich sehr stark vertreten. Fichtenanteile befinden sich überwiegend in den mittleren AK III, IV und VI die AK VIII ist durch Buchenbestände geprägt die sich zu großen Teilen im BHT extensiv befinden
- Im Vergleich zur Voreinrichtung hat der Flächenanteil der Fichte leicht zugunsten Tanne (+1%), Douglasie (+1%) und Buche (+3%) von 43 auf 41% abgenommen. Der Nadelholzanteil bleibt in etwa stabil bei 48% Die Laubhölzer, geprägt von der Buche (42%) haben einen Anteil von 52%. Bergahorn 7% und sonstige Laubhölzer 3% konnten ihren Anteil auf Kosten der Esche (Eschentriebsterben) ausbauen.
- Aufgrund der submontanen Höhenstufe des Gemeindewaldes ist das Klima in vielen Bereichen für eine weitere Beteiligung der Fichte an den Beständen geeignet; Ausnahme sind die trockene und südexponierte Lagen am Sommerhang, an denen Douglasie, Lärche und z.T. auch Tanne als alternative Baumarten empfohlen werden.
- Im Gegensatz zur aktuellen Baumartenverteilung mit hohem Fichtenanteil kann jedoch aufgrund der Klimaprognosen für die Zukunft von einem rückläufigen Trend bei der Hauptbaumart Fichte ausgegangen werden, der nur zum Teil

durch die übrigen Nadelholzarten aufgefangen werden kann. Dafür sind allerdings erhebliche Investitionen in Pflanzung, Schutz und Jungbestandespflege der Nadelhölzer notwendig.

- Die Wuchskraft der Standorte im Gemeindewald Buchheim (4% der Fläche zeigen beste Leistungen, 74% durchschnittliche Leistungen und 20% schlechte Leistungen) ist damit leicht überdurchschnittlich.
- Der Vorrat pro Hektar Holzbodenfläche liegt bei 300 Vfm/ha. Er hat im zurückliegenden Jahrzehnt leicht zugenommen (2%) liegt jedoch etwas unter dem Durchschnitt. (Landesdurchschnitts des Körperschaftswaldes:342 Vfm/ha)
- Die Naturverjüngung soll bei entsprechender Qualität und Baumartenzusammensetzung die Ausgangsbasis für die nächste Waldgeneration bilden. Im Mittel der heute über 60jährigen Bestände hat sich die Naturverjüngung auf 67% (+25%) der Fläche etabliert, eine positive Entwicklung.
- Insgesamt entspricht die Naturverjüngung in ihrer Zusammensetzung noch nicht den Zielvorstellungen. Der Nadelholzanteil (23 %). Positiv ist die Zunahme der Weißtanne auf 5% zu vermerken. Allerdings ist die Tannen-Verjüngung nur unter Schutzmaßnahmen (Wuchsgitter bereits ab Ansamungsvorrat) möglich. Der Verbiss zeigt leichte Verbesserung ist jedoch bei allen Baumarten außer Buche und Fichte nach wie vor hoch. Soll der Nadelholzanteil sich den Zielvorstellungen nähern ist dies nur mit zusätzlicher Pflanzung von Nadelholz und klimastabilen Baumarten, Einzelschutz und Jungbestandespflege gegen die konkurrenzkräftige Buche und Begleitvegetation zu erreichen. Dies wird aus Gründen der Diversifikation und Risikostreuung sowie aus ökonomischer Sicht jedoch dringend empfohlen.
- Im Gemeindewald spielen vor allem Wasser und Quellschutzgebiete eine hervorragende Rolle mit 96 ha, 31ha sind als Bodenschutzwald ausgewiesen. Mit 368 ha liegt der gesamte Wald liegt im Naturpark. Erholungswald der Stufe 2 besteht auf 167 ha, 62 ha sind Landschaftsschutzgebiet und 29 ha Naturschutzgebiet.
- Insgesamt 91 Hektar sind Vogelschutzgebiet SPA, die FFH-Fläche beträgt 117ha.
- Wichtige Lebensraumtypen sind besonders Waldmeister- und Orchideen-Buchenwälder, Hang-Schluchtwälder und Kalkfelsen. Lebensstätten für FFH-Arten sind vor allem kartiert für Alpenbock, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Grünes Besenmoos.

### **Vollzug:**

- Von der letzten Forsteinrichtung (Stichtag 1.1.2009) wurde ein Hiebsatz von 23.900 Erntefestmeter (Efm) geplant (=6,8 Efm/ha und Jahr). (ZP 2011 23.800 Efm (=6,4 Efm/ha und Jahr). Eingeschlagen wurden insgesamt 23.500 Efm (=6,4 Efm/ha und Jahr), also 99% des nach der Zwischenprüfung beschlossenen Hiebsatzes.
- Insgesamt rund 3.500 Festmeter (15%) wurden als Zufällige Nutzung eingeschlagen ab dem Trockenjahr 2018 mit steigender Tendenz. **Jungbestandespflege** insbesondere zur Mischwuchsregulierung und Förderung der Nadelhölzer wie Tanne wurde auf ca. 73 Hektar (65%), dazu kamen 5,7 ha Jpfl „unter Schirm“ zur Sicherung der Nadelholzanteile in der NV.

- Ein weiterer wichtiger Part zur Sicherung der Nadelholzanteile war der Einzelschutz, der in großen Bereichen zur Erhaltung des Tannen Ansamungsvorrates nötig war.
- Zur Erhöhung der Wertleistung wurden in dem vergangenen Jahrzehnt Stückzahlen von 74 Bäumen bis 5m und 248 Bäumen bis 10m geastet. Im Zug der Ausweisung des Gewerbegebiets (Fa. Gramm) war im Bereich „Hölzlebühl“ (3 / 6) der Ausbau eines Maschinenweges erforderlich.
- Im Gemeindewald werden Buche und Fichte natürlich verjüngt. Zur Sicherung der Nadelholzanteile wurden Anbauten mit Nadelholz (Fichte, Douglasie, Tanne und Lärche) durchgeführt. Diese sind für das künftige Betriebsergebnis wichtig und werden auf geeigneten Standorten auch weiterhin empfohlen. Die Verjüngung aller Laub- und Nadelbaumarten außer Fichte und Buche unterliegt mittlerem bis starkem Verbiss und muss durch Einzelschutz gesichert werden. Insbesondere im Bereich Stockäcker (5/2) ist die Situation drastisch. Mit Ausnahme des Bereiches „Bachtal“ hat die Tanne ohne Einzelschutz wenig Chancen. Eine Reduktion der Rehwildbestände wäre betriebswirtschaftlich zu empfehlen.
- Das Betriebsergebnis war im zurückliegenden Jahrzehnt durchgängig positiv. In den Jahren 2009 bis 2019 wurde im Durchschnitt ein jährliches positives Ergebnis von über 37.200 € erwirtschaftet. Das entspricht 103€/ ha und liegt deutlich über dem regionalen Durchschnitt.

#### **Planung:**

- Der vorgeschlagene Hiebsatz von rund 2.370 Erntefestmeter / Jahr (=6,8 Efm/Jahr und ha) liegt etwas unter dem aktuellen Zuwachs und etwa gleichauf mit dem Vollzug des abgelaufenen Jahrzehnts. Grund für die Konstanz beim künftigen Einschlag ist die relativ ausgeglichene Altersklassenverteilung des Betriebes, mit Schwerpunkten in der Hauptnutzung der hiebsreifen Fichten (AK VII) und beginnender Femelnutzung in den Buchenbeständen. Zu beachten ist dabei aber auch, dass relativ viele Buchenbestände (AK VIII+) den Behandlungstyp (BHT) „Extensiv“ aufweisen und als Dauerbestockung in Steilhanglage erhalten werden sollen.
- Da im Gemeindewald die Naturverjüngung von Buche und Fichte relativ problemlos funktioniert sollen durch den geplanten Anbau auf: 7,3 ha vor allem Fehlstellen, Bereiche mit unbrauchbarer Verjüngung geschlossen, eine Diversifikation der Baumarten, eine stärkere Risikostreuung erreicht und die zukünftige Wertschöpfung des Betriebes gesichert werden. Aus diesem Grund sind Pflanzungen mit den klimastabileren und wirtschaftlich positiven Baumarten Douglasie, Weißtanne und z.T. auch Lärche vorgesehen.
- Im Gemeindewald ist in den reinen Buchenbeständen i.d.R. keine Jungbestandspflege erforderlich. (Qualifizierungsphase der Bu). Mischwuchsregulierung ist zugunsten der vorhandenen oder der einzubringenden Mischbaumarten/Nadelhölzer auf insgesamt 32,8 ha Arbeitsfläche (18,6 ha unter Schirm) notwendig um die anderen Baumarten gegen die starke Konkurrenz der Buche zu schützen. Zur Wertsteigerung im Gemeindewald ist die Ästung von 445 Bäumen auf die Ästungsstufe 1: 5m (Douglasie und Tanne) vorgesehen.
- Derzeit findet das Alt- und Totholzkonzept von Forst BW keine Anwendung im Gemeindewald Buchheim. Biotopholz, z. B. Totholz, Horst- und Höhlenbäume,

wird trotzdem zum Schutz der biologischen Vielfalt in angemessenem Umfang erhalten und gefördert.

### **Betriebswirtschaftlicher Ausblick und Risiken**

- Bei einem ungestörten Betriebsablauf und gleichbleibenden Holzpreisen sollte es möglich sein, ein weiterhin gutes Betriebsergebnis zu erreichen. Aufgrund des etwa in gleicher Höhe verbleibenden Hiebsatzes sind die Betriebsergebnisse der vergangenen Jahre bei steigenden Kosten allerdings voraussichtlich nicht mehr ganz erreichbar.
- Die anvisierten Nadelholzanteile von 45% sind nach derzeitiger Sicht langfristig nicht mehr zu empfehlen. Die Gründe liegen in der Zusammensetzung des Naturverjüngungsvorrates mit Schwerpunkt bei der Buche, den zunehmenden Kosten für Anbau, Schutz und Pflege des Nadelholzes sowie der Standorts Ausstattung des Betriebes (trockene/ mäßig trockene Kalkhänge) und der prognostizierten Klimaveränderung. (Betriebssicherheit der Baumart Fichte wird zukünftig nur auf den besser wasserversorgten Standorten gegeben sein)
- Es wird eine Anpassung der Ziele auf 39% Nadelholz vorgeschlagen, die Hauptbaumart Fichte soll in zunehmenden Anteilen durch Alternativbaumarten wie Douglasie und Tanne speziell auf künftig trockeneren aber nadelholztauglichen Standorten substituiert werden.

**Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Forsteinrichtung für die Jahre 2020 – 2029 einstimmig zu.**

<b>65/2020 Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2021</b>
--

Die Erläuterung der Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2021 übernimmt Herr Leo Sprich vom Forstamt Tuttlingen.

Aktuell wurde der vorgesehene Einschlag von 1.700 Fm nur zu 50 % umgesetzt werden. Von den 940 Fm die bisher umgesetzt wurden entfallen 38 % auf zufällige Nutzungen (Sturmholz, Käferholz). Der Holzpreis ist derzeit auf einem sehr niedrigen Niveau, dies wird sich wohl auch im kommenden Jahr auswirken.

Revierförster Harald Müller informiert den Gemeinderat darüber, dass er trotz des niedrigen Holzpreises noch 300 – 400 Fm einschlagen möchte, um im Betriebsergebnis 2020 für den Gemeindewald auf eine schwarze Null zu kommen.

Für das kommende Jahr 2021 ist in der Finanzplanung lediglich ein positives Ergebnis von 1.000 € vorgesehen. Auch hier schlägt sich die schwierige Lage auf dem Holzmarkt nieder.

Aus der Holzerne ist ein Überschuss von ca. 52.000 € geplant. für die Anlage von Kulturen sind ca. 6.000 € geplant, die Bestandspflege schlägt ebenfalls mit ca. 6.000 € zu Buche, die Verwaltungskosten die von der Gemeinde nach der Forstreform zu tragen sind liegen bei ca. 23.000 €.

### KW 31 - Forstwirtschaftl. Unternehmen - Verwaltungshaushalt Plan

UFB-Nr.	327
UFB	Tuttlingen
Betrieb	22 - Gemeindewald Buchheim
Revier	
KLR Jahr	2021
KLR Periode	1-13
HHJ	-

Holzbodenfläche haH / Fläche Wirtschaftswald * (haWiWa)	Jährliches Soll in EFm o.R.	Ausgegl. Soll in EFm o.R.	Jährl. Nutzungsplan in EFm o.R.
	2366		1600

BUA	Bezeichnung	Erlöse Kasse	Erlöse Verrechnung	Kosten Kasse	Kosten Verrechnung	Überschuß/ Zuschuß
A	Hoizernte	93.065,00	0,00	38.100,00	2.700,00	52.265,00
B	Kulturen	0,00	0,00	5.300,00	800,00	-6.100,00
C	Waldschutz	0,00	0,00	1.200,00	400,00	-1.600,00
D	Bestandespflege	0,00	0,00	5.150,00	700,00	-5.850,00
E	Erschließung	0,00	0,00	3.000,00	400,00	-3.400,00
J	Schutzfunktionen	0,00	0,00	100,00	720,00	-820,00
K	Erholungsvorsorge	0,00	0,00	50,00	710,00	-760,00
L1	Betriebssteuern und Beiträge	0,00	0,00	8.515,00	0,00	-8.515,00
L2	Liegenschaften	0,00	0,00	150,00	360,00	-510,00
N	Verwaltungskosten Nichtstaatswald	0,00	0,00	22.600,00	0,00	-22.600,00
P1	Lohn Waldarbeiter	0,00	0,00	50.770,00	-50.370,00	-400,00
T	Technische Dienstleistungen	43.900,00	3.970,00	5.000,00	42.870,00	0,00
U32	Aus- und Fortbildung ForstBW-Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	710,00	-710,00
<b>Kassenwirksame Beträge</b>		<b>136.965,00</b>		<b>139.935,00</b>		<b>-2.970,00</b>
<b>Verrechnungen</b>			<b>3.970,00</b>		<b>0,00</b>	<b>3.970,00</b>
<b>Ergebnis</b>		<b>140.935,00</b>		<b>139.935,00</b>		<b>1.000,00</b>

Bei regelbesteuerten Betrieben sind alle Beträge ohne, bei pauschalbesteuerten Betrieben mit Umsatzsteuer

#### 19.40 Forstwirtschaftliche Unternehmen

##### Kosten nach Haushaltsstellen

##### Plan (KLR-Jahr)

UFB-Nr. / Untere Forstbehörde	327 - Tuttlingen
Betrieb	22 - Gemeindewald Buchheim
KLR Jahr	2021

HHSTELLE	BEZEICHNUNG	Kosten Betrag
4012000	Vergütungen der Beschäftigten	56.220,00
4032000	Beiträge Berufsgenossenschaft	5.400,00
4212000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.100,00
4241000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.135,00
4261000	Besondere Aufwendungen f. Beschäftigte	400,00
4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	49.100,00
4429000	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	80,00
4441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	900,00
4452000	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	22.600,00
<b>Gesamt - Summe</b>		<b>139.935,00</b>

Bei regelbesteuerten Betrieben sind alle Beträge ohne, bei pauschalbesteuerten Betrieben mit Umsatzsteuer

## 19.41 Forstwirtschaftliche Unternehmen

### Erlöse nach Haushaltsstellen Plan

#### Plan (KLR-Jahr)

UFB-Nr. / Untere Forstbehörde	327 - Tuttlingen
Betrieb	22 - Gemeinewald Buchheim
KLR Jahr	2021

HHSTELLE	BEZEICHNUNG	Ertrag Betrag
3421000	Erträge aus Verkauf	93.065,00
3482000	Erstattungen von Gemeinden und Verbänden	43.900,00
3811000	Innere Verrechnungen innerhalb des Verwaltungshaushalts	3.970,00
<b>Gesamt - Summe</b>		<b>140.935,00</b>

Bei regelbesteuerten Betrieben sind alle Beträge ohne, bei pauschalbesteuerten Betrieben mit Umsatzsteuer

FoFIS: 19.41

1

28.09.2020

Kostenstelle	Anlage 1.1 zu KW 31 - laufender Betrieb						
	Forstamt:	Tuttlingen	Waldbesitzer:	Gemeinde Buchheim	FWJ	2021	
	<b>Kulturen - Waldschutz - Bestandespflege</b>						
B Kulturen	Vorgang		Einheit	Menge	Anbau und Vorbau auf Baumarten		
	KUV-Reisigbeseitigung		Fläche (ha)		Baumart	Abk. Stück	
	KUV-Förd.Natverjüngung		Fläche (ha)		Tanne	Ta	
	KUV-Bodenbearbeitung		Fläche (ha)	0,5	Fichte	Fi 1000	
	KUV-Unkrautbekämpfung		Fläche (ha)		Buche	Bu	
	Anbau		Fläche (ha)	0,7	Douglasie	Dgl 260	
		1. Ausführung	Stückzahl	1.100	Bergahorn	Bah	
		Wiederholung	Stückzahl	160	Hainbuche	Hbu	
	Vorbau		Fläche (ha)		Kirsche	Kir	
		1. Ausführung	Stückzahl		Lärche	La	
	Wiederholung	Stückzahl	20	Spitzahorn	Sah		
	Kultursicherung		Fläche (ha)	1,6	Winterlinde	Wli	
C Waldschutz	Zaunneubau		Fläche (ha)		sonstige		
	Zaunabbau		Fläche (ha)			20	
	Einzelschutz		Fläche (ha)	1		Summe	1280
			Stückzahl	220			
D Bestandespflege	Ausbringung PSM		Fläche (ha)		Ästung Baumarten		
	Polterschutzspritung		Menge (Fm)		Baumart	Abk. Stück	
	sonst.Waldschutz		Fläche (ha)		Tanne	Ta	
	Jungbestandespflege		Fläche (ha)	5	Fichte	Fi	
	Ästung bis 2,5 m		Stückzahl		Douglasie	Dgl 20	
	Ästung bis 5m		Stückzahl	20	Kirsche	Kir	
	Ästung über 5m		Stückzahl		sonstige		
						Summe	20

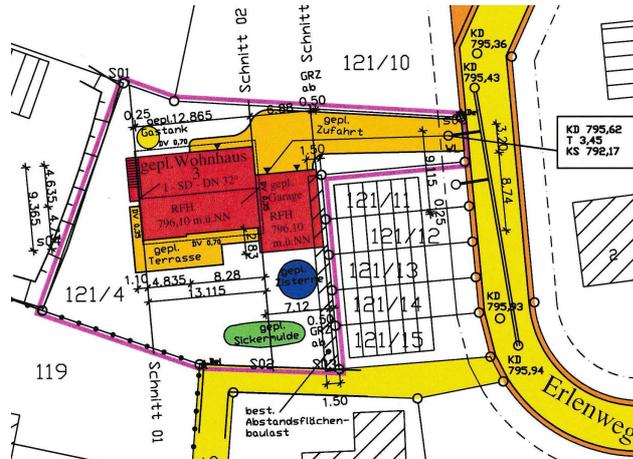
Im kommenden Jahr ist die Pflanzung von 1.000 Fichten und 260 Douglasien vorgesehen, auf 5 ha Fläche soll die Jungbestandespflege durchgeführt werden und die Ästung von 20 Bäumen soll erfolgen.

**Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 einstimmig zu.**

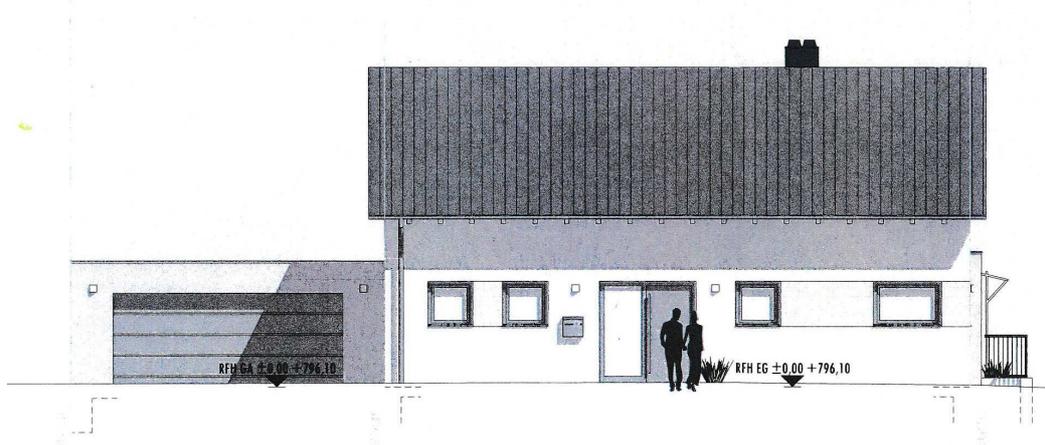
**67/2020 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flurstück Nr. 121/4, Erlenweg 5**

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat die Zustimmung zum vorliegenden Bauantrag - vorbehaltlich der Prüfung durch die Untere Baurechtsbehörde - vor.

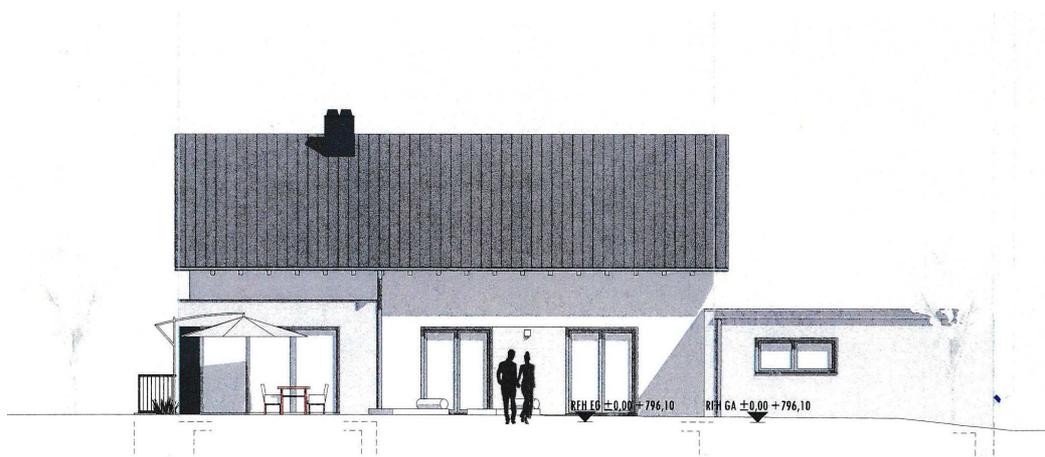
Sollten Ausnahmen oder Befreiungen erforderlich sein, wird der Bauantrag dem Gemeinderat erneut vorgelegt.



Ansicht Nord



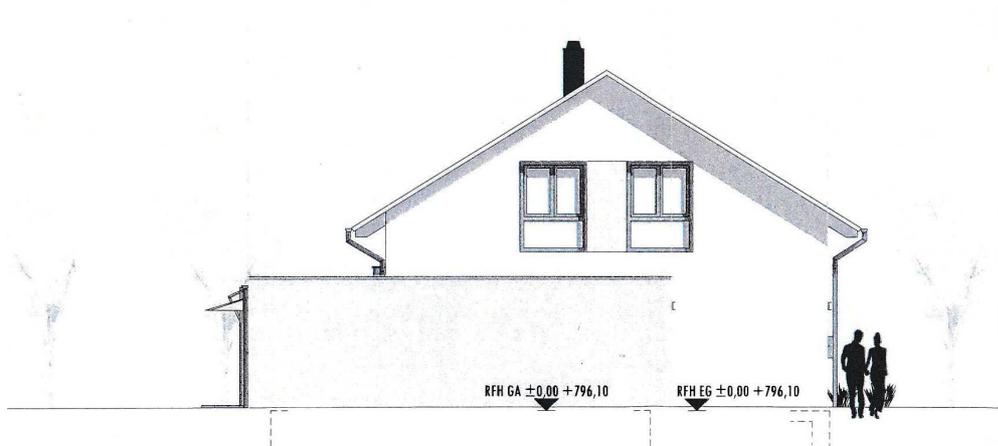
Ansicht Süd



Ansicht West



Ansicht Ost



Gemeinderätin Manuela Will beteiligt sich nicht an der Abstimmung, da sie als Eigentümerin eines direkt angrenzenden Grundstücks befangen ist.

**Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben bei einer Nichtteilnahme wegen Befangenheit – vorbehaltlich der Prüfung durch die untere Baurechtsbehörde - einstimmig zu.**

**68/2020 §2b UStG - Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31.12.2023**

Der zum 1. Januar 2017 neu eingeführte § 2b UStG regelt die Unternehmereigenschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts in Abstimmung mit europäischem Recht. Für die Einführung der Neuregelung hat der Gesetzgeber zunächst den Kommunen eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 eingeräumt.

Der Bundesrat stimmte am 05. Juni 2020 dem „Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona Krise“ zu, welches der Bundestag am 27. Mai 2020 beschlossen hat. Somit wird nach § 27 Absatz 22 folgender Absatz 22a eingefügt:

*„(22a) Hat eine juristische Person des öffentlichen Rechts gegenüber dem Finanzamt gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 erklärt, dass sie § 2 Absatz 3 in der am 31. Dezember*

*2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet und die Erklärung für vor dem 1. Januar 2021 endende Zeiträume nicht widerrufen, gilt die Erklärung auch für sämtliche Leistungen, die nach dem 31. Dezember 2020 und vor dem 1. Januar 2023 ausgeführt werden.*

*Die Erklärung nach Satz 1 kann auch für Zeiträume nach dem 31. Dezember 2020 nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden. Es ist nicht zulässig, den Widerruf auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen zu beschränken.“*

**Dadurch wurde der ursprünglich spätestens ab 01. Januar 2021 anzuwendende § 2b UStG wahlweise verschoben. Für alle jPdÖR, die einen Optionsantrag nach § 27 Abs. 22 UStG gestellt hatten, erweitert sich der Verlängerungszeitraum gem. § 27 Abs. 22a UStG bis einschließlich 31. Dezember 2022. Somit ist die Anwendung des § 2b UStG erstmals ab 01. Januar 2023 verpflichtend. Die Abgabe einer erneuten Optionserklärung an das Finanzamt ist nicht notwendig um von der Verlängerung Gebrauch zu machen.**

Weiterhin besteht die Möglichkeit bis 2020 nachträglich und ab 2021 im Voraus auf neues Recht umzusteigen.

Die Ausübung des Wahlrechts und damit frühere Anwendung der neuen Rechtslage führt in aller Regel zu einem höheren Bürokratieaufwand und zieht somit ggf. höhere Kosten mit sich. Auch Kosten für die Steuerberatung sind hiervon unter Umständen betroffen. Vorteilhaft ist die Anwendung somit nur sofern sich größere Vorsteuerpotentiale ergeben.

Diese Potentiale entstehen regelmäßig durch die Ausweitung der steuerpflichtigen Bereiche im Rahmen der Neuregelungen, beispielsweise bei Vermietungsleistungen, die bisher als Vermögensverwaltung und damit nicht unternehmerische Tätigkeit i.S.d. § 4 Abs. 1 KStG i.V.m. § 2 Abs. 3 UStG (a.F.) eingestuft wurden. Sofern in ebenjenen Bereichen nun eine Steuerpflicht entsteht, besteht auch die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges für laufende Aufwendungen und in manchen Fällen die Möglichkeit im Rahmen einer Vorsteuerkorrektur (§ 15a UStG) die Vorsteuer aus zurückliegenden Investitionen und Sanierungen abzuziehen.

Die genannten Vorsteuerpotentiale sind hierbei jedoch nur in geringem Maße vorhanden und werden durch die Aufwendungen aus einer frühzeitigen Anwendung des § 2b UStG überschattet. Entsprechend wird empfohlen die bisherige Rechtslage weiter beizubehalten.

**Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**Es wird beschlossen von der Möglichkeit der Verlängerung Gebrauch zu machen und § 2b UStG erstmals ab Januar 2023 anzuwenden. Es wird kein Widerruf gegenüber dem Finanzamt gemeldet.**

Aus der Mitte des Gemeinderates wird nach der Beleuchtung am Buchheimer Hans gefragt.

Hier informiert die Vorsitzende, dass der Verwaltung hierzu ein Vorschlag des Ing. Büros Peter Schnell vorliegt der Kosten in Höhe von 2.000 – 4.000 € vorsieht. Dieser Vorschlag wurde vom Büro Schnell kostenfrei erstellt, als kleine Wiedergutmachung für die Probleme die bei der Umsetzung des Bürgerhauses und Kindergartens entstanden sind.

Die Umsetzung soll im Haushaltsplan für das Jahr 2021 vorgesehen werden, da die Gemeinde in diesem Jahr keine Mittel hierfür im Haushalt vorgesehen hat und es sich um eine Außerplanmäßige Ausgabe handeln würde.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird nachgefragt, wie die Umsetzung des neuen Urnengrabfelds erfolgen soll.

Hierzu weist die Vorsitzende darauf hin, dass die Umsetzung entsprechend dem bestehenden Urnengrabfeld erfolgen soll. Dies wurde auch bereits so an das Bestattungsunternehmen Horn weitergegeben.

Für die Richtigkeit  
Buchheim, 12.10.2020

Claudette Kölzow  
Bürgermeisterin